

Konzept zum Einsatz von Schulhunden am städtischen Gymnasium in Kreuztal

Stand: Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

- 1 Einleitung1
- 2 Rechtliche Vorgaben in Nordrhein-Westfalen2
- 3 Tiergestützte Pädagogik in der Schule3
- 4 Verfahren und Maßnahmen der Umsetzung, Perspektiven der weiteren Entwicklung4
 - 4.1 Vorgesehener Einsatz am Städtischen Gymnasium in Kreuztal4
 - 4.2 Grundlegende Aspekte für den Schul- und Unterrichtsalltag5
 - 4.3 Platz des Hundes im Unterricht5
 - 4.4 Umgang mit Allergien6
 - 4.5 Umgang mit Ängsten6
 - 4.6 Problem- und Konfliktmanagement7
 - 4.7 Kommunikation7
 - 4.8 Dokumentation7
- 5 Hygieneplan für die hundegestützte Pädagogik7
 - 5.1 Einleitung7
 - 5.2 Rechtsgrundlagen für die hundegestützte Intervention8
 - 5.3 Grundlegende Informationen zum Tier8
 - 5.4 Zugangsbeschränkungen des Hundes8
 - 5.5 Reinigung und Desinfektion9
 - 5.6 Kriterien für besondere Vorsicht und Beobachtung9
 - 5.7 Tabellarische Übersicht über die Hygienemaßnahmen9
- 6 Literaturverzeichnis10
- 7 Anhang11

1 Einleitung

Das vorliegende Konzept bezieht sich auf den Einsatz eines Schulhundes am städtischen Gymnasium in Kreuztal. In den vergangenen Jahren gewann die tiergestützte Pädagogik in Schulen zunehmend an Bedeutung, da diverse Studien positive Auswirkungen des Einsatzes von Tieren in Bezug auf „pädagogische und therapeutische Maßnahmen“ (Beetz, 2021, S. 9) belegen. Aufgrund dessen wurde der Hund „Trine“ von Frau Sprenger im letzten Jahr in der Hundeschule Tina Geiß in Siegen zum Schul- und Therapiehund ausgebildet, welcher langfristig im Biologieunterricht, in außerschulischen Angeboten und in der Schulberatung eingesetzt werden soll. Zunächst werden die rechtlichen Vorgaben für den Einsatz von Schulhunden in Nordrhein-Westfalen dargelegt. Anschließend erfolgt die Darstellung der positiven Auswirkungen tiergestützter Pädagogik sowie Verfahren und Maßnahmen der Umsetzung, inkl. Perspektiven der weiteren Entwicklung. In einem weiteren Schritt wird das Hygienekonzept im Zusammenhang mit dem Hund erläutert. Abschließend finden sich ein Literaturverzeichnis sowie der Anhang.

2 Rechtliche Vorgaben in Nordrhein-Westfalen¹

Für den Einsatz von Schulhunden in Nordrhein-Westfalen (NRW) gibt es nur wenige konkrete Vorgaben und Richtlinien. Dennoch gilt es gewisse Aspekte zu beachten, bevor der Hund regelmäßig den Unterricht begleitet. Es ist von höchster Priorität, dass der Hund der zuständigen Lehrkraft gehört und bei ihr als Familienmitglied art- und tierschutzgerecht lebt. Niemals darf das Tier als Schuleigentum oder Arbeitsmittel angesehen werden.

Darüber hinaus bedarf der Einsatz eines Schulhundes der Zustimmung seitens der Schulleitung. Die Kolleg*innen sowie weitere, an der Schule tätige Personen sollten ebenfalls über das Vorhaben informiert werden. Eine Genehmigung des Einsatzes durch die Schulkonferenz obliegt individuellen Vorgaben der jeweiligen Schule. In der Regel muss eine Testphase nicht abgestimmt werden, eine feste Etablierung des Konzeptes sollte jedoch über die Schulkonferenz bewilligt werden. Die Information des Schulamtes ist ebenfalls sinnvoll, jedoch nicht vorgeschrieben. Außerdem sollte ein Konzept zum Einsatz des Schulhundes verfasst werden.

Der Einsatz des Hundes in der Schule ist über die Haftpflichtversicherung abzusichern. Bei Personenschäden tritt die gesetzliche Unfallversicherung in Kraft. Diese prüft einen eventuellen Regressanspruch gegenüber der privaten Haftpflichtversicherung des Hundes.

Bevor der Hund mit in die Schule kommen darf, müssen die Eltern informiert werden und dem Vorhaben zustimmen. Darüber hinaus müssen Allergien erfragt werden. Weiterhin ist es grundlegend, die Hygienevorgaben der Schule zu berücksichtigen. Eine Information an das Gesundheitsamt ist nicht verpflichtend. Dennoch ist es sinnvoll, einen Hygieneplan zu verfassen. In NRW ist es notwendig, dass der Hund geimpft ist, regelmäßig vom Tierarzt untersucht wird und das zuständige Veterinäramt über den Einsatz informiert ist. Darüber hinaus sollte es sich um eine menschen- bzw. kinderfreundliche Rasse handeln. Der Hund und die Lehrkraft benötigen eine entsprechende Ausbildung für den vorgesehenen Einsatz. Diese Ausbildung ist jedoch nicht genauer definiert und es liegen keine Qualitätsstandards vor.

Vor dem ersten Einsatz des Hundes ist es notwendig, Regeln zum Umgang mit dem Hund zu etablieren. Außerdem benötigt er einen ungestörten Ruheplatz.

(=> Handreichung Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes s. Anhang)

¹ Dieser Text wurde in Anlehnung an folgende Quellen verfasst: Dr. Wieckenberg (2021); Beetz (2021); Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2015); <https://www.schulministerium.nrw/schulhund>

3 Tiergestützte Pädagogik in der Schule

Studien und Untersuchungen zu tiergestützten Interventionen in Schulen weisen zahlreiche positive Effekte auf das Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler auf:

Der Einsatz eines Schulhundes fördert die Motivation, die Schule zu besuchen und trägt zu vermehrter Lernfreude sowie zu einem verbesserten Klassenklima und Wohlbefinden bei. Dieses kennzeichnet sich durch einen geringeren Lärmpegel, eine kontinuierlichere Einhaltung von Regeln, verstärkten Zusammenhalt innerhalb der Klasse, erhöhte Aufmerksamkeit gegenüber der Lehrkraft sowie durch ein allgemein „sozial kompetenteres und selbstständigeres Verhalten“ (Beetz, 2021, S. 48). Positive Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche mit emotionalen und sozialen Auffälligkeiten werden ebenfalls dargelegt.

Im Rahmen von Schüler*innenbefragungen wurde deutlich, dass sich zuvor ängstliche Kinder und Jugendliche oder jene, die vorab Vorbehalte äußerten, im Laufe der Zeit mit der Anwesenheit des Hundes arrangierten. Eine Überwindung der Angst fördert zudem das Selbstkonzept (vgl. ebd., S. 51).

Retzlaff sammelte die Erfahrung, dass der Einsatz von Schulhunden sowohl bei der Vermittlung von Wissen als auch im Bereich der Erziehung positive Effekte zeigt. Der Hund dient als „sozialer Katalysator“ (ebd., S. 53), welcher die Kommunikation unter den Lernenden sowie zwischen den Lernenden und der Lehrkraft unterstützt und fördert. Darüber hinaus berichtet Retzlaff von einer Abnahme verbaler und körperlicher Auseinandersetzungen. Hunde akzeptieren jeden Menschen bedingungslos. Dieses führt insbesondere bei Kindern, welche ein negatives Selbstkonzept aufweisen, zu einem „Gefühl des Angenommenseins“ (ebd.). Zudem wird eine „Verbesserung in der „Nutzung adaptiver Strategien zur Regulation negativer Emotionen“ (ebd., S. 61) sowie eine vermehrte Konzentration und Motivation dargelegt. Studien zeigen, dass der Einsatz von Schulhunden darüber hinaus zu einer erhöhten sozialen Integration der Schülerinnen und Schüler führt und die Empathie gegenüber Tieren fördert.

Als effektivstes Mittel zur Reduzierung von Stress gilt „soziale Unterstützung in vertrauensvollen Beziehungen“ (ebd., S. 83). Zahlreiche Schülerinnen und Schüler, sowohl an Regel- als auch an Förderschulen, weisen Schwierigkeiten im Bereich zwischenmenschlicher Beziehungen auf. Aufgrund dessen können Lehrkräfte und weitere Personen nur geringfügig auf die Stressreduktion einwirken. Der Einsatz von Hunden trägt maßgeblich dazu bei, Lernende mit „unsicheren Beziehungsmustern“ (ebd.) in ihren Stressreaktionen zu unterstützen sowie die Beziehung zwischen Lehrkraft und Lernenden positiv zu beeinflussen.

Schülerinnen und Schüler erleben in der Schule immer wieder Stresssituationen. Aufgrund dessen sind die „stressreduzierenden Effekte eines Schulhundes“ (ebd., S. 97) von immenser Bedeutung, um positive Voraussetzungen für das Lernen zu schaffen. Wie bereits dargestellt, trägt ein Schulhund zu Motivation, Freude, Spaß an der Schule und erfahrungsgeleitetem Lernen bei und unterstützt die Integration in die Klasse sowie ein freundliches Miteinander.

Beetz betont in ihren Empfehlungen für die Arbeit mit Schulhunden, dass insbesondere schwierige Klassen sowie Schülerinnen und Schüler mit unsicheren Bindungsmustern und Förderbedarf von den positiven Auswirkungen eines Schulhundes profitieren (vgl. ebd., S. 110).

4 Verfahren und Maßnahmen der Umsetzung, Perspektiven der weiteren Entwicklung

Gemäß Beetz gibt es drei unterschiedliche Ansätze für die Arbeit mit Hunden in pädagogischen Kontexten: „**Präsenz und Kontakt**, die **aktive Beteiligung an bestimmten Übungen** und die **Arbeit mit dem Hund als eigentliche Aufgabe**“ (Beetz, 2021, S. 111).

Der Schulhund wird am SGK lediglich in Begleitung von Frau oder Herr Sprenger eingesetzt. Ist Trine in der Schule, wird dies am Haupteingang durch ein entsprechendes Schild (Heute Schulhund „Trine“ im Einsatz) gekennzeichnet. Darüber hinaus wird an der Tür des Beratungsraums (Ruheraum für Trine) ein entsprechendes Schild aufgehängt. Vor dem ersten Einsatz wird der Hund mit dem Schulgebäude vertraut gemacht. In den Pausen befindet sich der Hund nicht auf dem Schulhof, sondern im Beratungsraum. Außerhalb der Pausen ist zu gewährleisten, dass der Hund seinen natürlichen Bedürfnissen nachgehen kann. Der Hund darf sich niemals ohne den Halter/die Halterin und ohne Leine im Schulgebäude bewegen.

4.1 Vorgesehener Einsatz am SGK

Ansatz & Ziel	Inhalte
<p>Ansatz: Präsenz-Kontakt</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der psychologischen und physiologischen Entspannung sowie des Sozialverhaltens - Verbesserte Lernvoraussetzungen - Hemmungen lösen - Verbesserung des Klassenklimas - Verbesserte Konzentration 	<p>Im Unterricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung des Unterrichts in seiner üblichen Form (bei schwierigen Klassen gut!) - Hund ist anwesend und liegt entweder auf der Decke oder bewegt sich frei im Klassenraum - Kontakt zwischen Lernenden und Hund ist möglich <p>In der Beratung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung in ihrer üblichen Form mit dem freiwilligen Kontakt zum Hund
<p>Ansatz: Aktive Beteiligung des Hundes</p> <p>→ erfordert Konzentration, Aktivität, Anstrengung vom Hund (nur für kürzere Unterrichtseinheiten möglich)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inhalte der Aufgaben entsprechen dem üblichen Unterricht <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steigerung von Motivation und Freude an den Aufgaben - Abnahme verbaler und sozialer Konflikte - Steigerung der Sozialkompetenz und des selbstständigen Verhaltens 	<p>Im (Biologie-)Unterricht</p> <p>gezielter Einsatz in diversen Übungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Austeilen von Arbeitsmaterial • Glücksrad drehen • Begrüßungsritual • u.v.m. <p>In der Beratung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übungen zur Steigerung des Selbstwertgefühls und der Sozialkompetenz • Abbau von Stress • Trauerbewältigung • u.v.m.
<p>Ansatz: Direkte Arbeit mit dem Hund</p> <p>→ Realisierung über AGs, im Biologieunterricht oder im Sozialkompetenztraining mit Hund</p> <p>→ grundlegend: für ausreichend Pausen sorgen (intensive Trainingsphasen max. 10 Min., mit Erfolgserlebnis für Hund & Kind beenden)</p> <p>Ziele:</p>	<p>Im Unterricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissenserweiterung rund um den Hund (z.B. vom Wolf zum Hund, verschiedene Rassen, Körpersprache, u.Ä.) - Hund als Anschauungs-/Demonstrationsobjekt <p>Im außerunterrichtlichen Kontext:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeit mit dem Hund steht im Fokus

<ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Selbstwahrnehmung, Impuls-kontrolle, Konzentration und strategisches Planen) - Förderung der Selbstreflexion - Förderung von Verantwortung, Selbstdisziplin, Zuverlässigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - „SoKo“-Hund: z.B. Kommandos geben, Versorgung und Pflege, Übungen zur Individualdistanz - Hunde-AG: einen eigenen Agility-Parcours planen, Such-/ Schnüffelspiele entwickeln, Spaziergänge - Hundesprechstunde: Individualkontakte mit dem Hund (Reaktion auf das Streicheln beobachten, Reflektieren eigener Bedürfnisse)
--	--

Vor jedem Einsatz durchlaufen die SuS eine „Hundelino-Einheit“ (nähere Erläuterung s. Anhang), in der die SuS die wichtigsten Regeln im Umgang mit dem Hund erlernen (Hunderegeln s. Anhang). Der Hund ist zu Beginn der Einheit nicht anwesend, gegebenenfalls werden manche Regeln zunächst an einem Plüschhund erprobt.

Im nächsten Schritt steht der Präsenz-Kontakt im Fokus. Eine aktive Beteiligung des Hundes wird erst schrittweise angebahnt.

Um den Hund nicht zu überfordern, wird er nur stundenweise an ein bis drei Tagen pro Woche eingesetzt. In den „Freistunden“ des Hundes hält sich dieser im Beratungsraum (321) der Schule auf. Dort steht ein Ruheplatz zur Verfügung und der Hund ist ungestört.

Langfristig soll im Beratungsraum eine Sprechstundenzeit mit Hund eingeführt werden. Dort soll eine „Streichelecke“ mit Sitzsäcken, Kissen und Decken entstehen. Viele Kinder und Jugendliche können im Schulalltag eine „Streichelpause“ gebrauchen, z.B. aufgrund von Trauer (Streit mit Freunden oder in der Familie) oder Sorgen (schlechte Note in der Arbeit). Manche Menschen möchten oder können in einer solchen Situation nicht reden. Die Nähe zu einem Hund kann jedoch helfen, um sich besser zu fühlen. Darüber hinaus genießt der Hund die Streichelpausen in der Regel ebenso wie die Schülerinnen und Schüler. Es ist allerdings darauf zu achten, dass sich die SuS niemals allein mit dem Hund in einem Raum aufhalten dürfen. Der Halter/die Halterin kann, wenn gewünscht, genügend Abstand zur Streichelecke einnehmen und greift nur ein, wenn nötig, oder wenn die SuS ein Gespräch wünschen. Oft kann die Interaktion mit dem Hund auch als Anlass für einen Gesprächseinstieg genutzt werden und den Schüler/die Schülerin erzählen von ihren Sorgen.

4.2 Grundlegende Aspekte für den Schul- und Unterrichtsalltag

- durchgehend Zugang zu frischem Wasser
- vor dem Einsatz werden die Regeln gemeinsam erarbeitet, die Einhaltung wird durchgehend konsequent eingefordert - Regeln siehe Anhang, Seite 13
- die Regeln hängen sichtbar im Klassenraum/Beratungsraum aus
- Lernende sensibilisieren, Rücksicht zu nehmen (z.B. nicht alle gleichzeitig aufspringen, wenn die Stunde zu Ende ist, Stühle leise hochstellen, ...)
- vorab klären, ob Lernende der jeweiligen Klasse Ängste oder Allergien aufweisen

4.3 Platz des Hundes im Unterricht

- nach Zustimmung aller Beteiligten: freie Bewegung im Raum, bei Unsicherheiten/ Ängsten vorerst anleinen oder auf seinen Platz (Decke/ Box am Lehrerpult) schicken
- kein Rufen und Locken (Hund entscheidet, zu wem er geht)
- fester Ruheplatz

- liegt der Hund auf seinem Platz, darf er nicht angefasst werden (s. Regeln)

4.4 Umgang mit Allergien (vgl. Wieckenberg, 2021, S. 36-37)

- Hundehaarallergie ist fast immer eine Kontaktallergie (Robert Koch-Institut, 2003) - Hund und seine Spielsachen/ Decke nicht berühren
- man reagiert in der Regel nicht auf alle Rassen allergisch - in Absprache mit betroffener Person und Erziehungsberechtigten unter dauerhafter Beobachtung des Gesundheitszustandes erproben
- bei allergischem Asthma durch Hundehaare: Erziehungsberechtigten gut verschlossene Fellprobe mitgeben, sodass eine Reaktion beim Arzt getestet werden kann
- Hund nicht frei herumlaufen lassen - Kontakt mit allergischer Person muss kontrollierbar sein
- Klärung von Medikamenteneinnahme mit Erziehungsberechtigten
- allergische Person benötigt Sitzplatz am Fenster
- durchgehend lüften

4.5 Umgang mit Ängsten (vgl. Wieckenberg, 2021, S. 37)

- Respekt und Verständnis zeigen (auch von den Mitschülerinnen und Mitschülern einfordern)
- Projekt = Chance, Ängsten zu begegnen und ggf. zu überwinden (in Ruhe mit der jeweiligen Person thematisieren)
- eine Art „Schutzplatz“ einrichten - Platz am Rand, Mitschülerinnen und Mitschüler als Unterstützer, die neben/ vor der betroffenen Person sitzen
- Angstkindern hilft es häufig, wenn sie höher sitzen dürfen (z.B. auf dem Tisch, auf der Fensterbank - sie fühlen sich dem Hund nicht so nah und können von oben auf das Tier schauen)
- Kind Fluchtweg lassen, z.B. durch Platz an der Tür, um sich nicht eingeeengt zu fühlen
- Hund bleibt angeleint
- Verlässlichkeit durch feste Plätze im Raum (sowohl für den Hund als auch für die Lernenden)
- grünes und rotes Schild für das Angstkind, um ein Gefühl der Kontrolle zu haben:
grün = es geht mir gut, ich schaffe das
rot = ich brauche mehr Abstand, ich habe Angst

Ziele:

- dem Schüler/der Schülerin zeigen, dass man die Angst ernst nimmt
- der Schüler/die Schülerin wird in seinem Tempo an den Hund herangeführt
- Orientierung an Lehrkraft sowie Mitschülerinnen und Mitschülern, wie diese mit dem Hund umgehen

4.6 Problem- und Konfliktmanagement

Es ist nicht ausgeschlossen, dass es im Umgang mit einem Tier zu Unfällen kommen kann. Die Kinder und Jugendlichen müssen die Übernahme von Verantwortung und die Impulskontrolle häufig noch erlernen. Oftmals können sie ihre Kräfte noch nicht angemessen einschätzen oder bewegen sich hektisch. Dieses verzeiht ein Hund häufig anders als ein Mensch. Bevor ein Hund zuschnappt, gibt es jedoch verschiedene körpersprachliche Warnstufen (Wegdrehen des Kopfes, Walaugen, Zähne zeigen, knurren), welche die Kinder kennen und auf welche sie dann entsprechend reagieren müssen (Abwenden vom Hund). Sollte es dennoch vorkommen, dass ein Hund zuschnappt oder ein Kind mit seinen Krallen kratzt, sollte für die schnelle Versorgung von Wunden stets entsprechendes Equipment in Reichweite sein. Darüber hinaus müssen derartige Vorfälle mit der ganzen Lerngruppe thematisiert und reflektiert werden.

Die betroffene Person sollte nach einer Verletzung durch den Hund immer zum Arzt gehen und sich untersuchen lassen (u.a. Tetanus überprüfen). Darüber hinaus muss eine Information an die Erziehungsberechtigten, die Klassenleitung und die Schulleitung erfolgen. Aus rechtlicher Sicht muss sich ein Hund nicht alles gefallen lassen, die Situation muss demnach aus allen Perspektiven abgewogen werden.

Es ist sinnvoll, sich regelmäßig ein Feedback einzuholen, z.B. im Rahmen von Klassenrat, Elternabenden, Lehrer- sowie Schulkonferenzen. Anonyme Umfragen sind ebenfalls möglich. So kann Sorgen und Ängsten von Kolleginnen und Kollegen, Erziehungsberechtigten und Lernenden begegnet und die eigene Arbeit fortlaufend reflektiert werden.

4.7 Kommunikation

Im Schulgebäude sollten Aushänge über den Einsatz von Schulhunden informieren, sodass sich Besucherinnen und Besucher auf eine mögliche Hundebegegnung einstellen können (siehe Anhang). Darüber hinaus ist es wichtig, die Anwesenheit des Schulhundes zu markieren. Aufgrund dessen hängt an dem jeweiligen Raum, in welchem sich der Hund befindet, ein Schild, welches über seine Anwesenheit informiert (siehe Anhang).

Eine Auszeit des Hundes muss ebenfalls klar kommuniziert werden. (z.B. passende Beschilderung an der Tür des Beratungsraums, Decke = Ruhepause für den Hund)

4.8 Dokumentation

Der Einsatz des Hundes wird fortlaufend dokumentiert. Dem Sekretariat kann ein „Einsatzplan“ vorgelegt werden.

5 Hygieneplan für die hundegestützte Pädagogik²

5.1 Einleitung

² Einzelne Aspekte der Formulierung und Struktur erfolgen in Anlehnung an den Hygieneplan von Frau Dr. Christine Wieckenberg, 2021, S. 39-41.

Die Hündin Trine ist ein Australian Shepherd, geboren am 15.05.2023 und wird für die tiergestützte Pädagogik eingesetzt.

Das Ziel dieses Hygieneplans besteht darin, mögliche Übertragungen von Infektionen, sowohl vom Hund auf den Menschen als auch umgekehrt, zu minimieren. Zunächst werden die rechtlichen Grundlagen für die tiergestützte Intervention aufgelistet. Anschließend folgen grundlegende Informationen über das eingesetzte Tier. Darüber hinaus werden Zugangsbeschränkungen, Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen sowie Kriterien für besondere Vorsicht und Beobachtung dargelegt. Am Ende erfolgt eine tabellarische Auflistung der konkreten Hygienemaßnahmen.

5.2 Rechtsgrundlagen für die hundegestützte Intervention

- Infektionsschutzgesetz § 6, 7, 36, 42
- Tiergesundheitsgesetz
- Tierschutzgesetz § 11
- Handreichung - Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (s. Anhang)

5.3 Grundlegende Informationen zum Tier

Die einjährige Hündin Trine liebt den Kontakt zu Kindern. Sie ist sehr aktiv und verspielt, verhält sich in unruhigen und lauten Settings aber in der Regel entspannt. (Ausnahme: es wird sehr viel gerannt und die Kinder spielen mit einem Ball, ein Frisbee, einem Federball o.ä. Solche Settings sollten vermieden werden). Ein Grundgehorsam ist vorhanden, wird täglich trainiert und zunehmend ausgebaut. Trine ist mit Kindern aufgewachsen und lebt in der Familie. Sie hat täglichen Kontakt zu Artgenossen. Hierbei wurde von Beginn an darauf geachtet, dass Kontakte zu Hunden unterschiedlichster Rassen bestehen. Sie schließt Anfang März 2025 die Ausbildung zum Schulhund ab, war als Welpen in der Welpenschule und hat im Anschluss die Grundausbildung (Basis 1 und Basis 2) in der Hundeschule absolviert.

Die Gesundheitsvorsorge (Wurmkur, Impfungen, regelmäßige Tierarztbesuche) wird durch die Halterin gewährleistet. Es erfolgt eine kontinuierliche Fellpflege und Inspektion zur Prophylaxe von Ektoparasitenbefall.

Folgende Dokumente können auf Wunsch eingesehen werden:

- tierärztliches Gesundheitsattest
- Impfausweis
- Versicherungsnachweis über die Haftpflichtversicherung

5.4 Zugangsbeschränkungen des Hundes

Der Hund erhält keinen Zugang in die Lehrerzimmerküche, in die Bio- und Chemiesammlung, sowie in den Sanitätsraum und die Sanitäreinrichtungen der Schule.

5.5 Reinigung und Desinfektion

Der Platz, die Näpfe sowie das Spielzeug des Tieres werden regelmäßig durch die Halterin gereinigt. Die Anwesenheit des Hundes führt jedoch zu keiner weiteren Änderung des bisherigen Reinigungs- und Desinfektionszyklus der Schule. In die tägliche Reinigungsarbeit des Klassenraumes, in welchem der Hund eingesetzt wird, werden die Schülerinnen und Schüler einbezogen (z.B. durch Bodenreinigung u.Ä.).

5.6 Kriterien für besondere Vorsicht und Beobachtung

Der Kontakt zu Personen mit bekannten Allergien geschieht in engem Austausch mit den Erziehungsberechtigten. Ein bekanntes allergisches Asthma, über welches die Hundehalterin informiert wurde, kann ein Ausschlusskriterium für die hundegestützte Intervention sein.

5.7 Tabellarische Übersicht über die Hygienemaßnahmen

Hygieneziel	Art der Hygienemaßnahme	Häufigkeit
Klassenraum der Einsatzklasse	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsammeln von verursachtem Müll/ Dreck durch die Lernenden, bei Bedarf fegen - Reinigung durch Reinigungspersonal (Boden, Tische) 	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - 2-3x/ Woche
Beratungsraum	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsammeln von verursachtem Müll/ Dreck durch die Lernenden, bei Bedarf fegen - Reinigung durch das Reinigungspersonal (Boden/ Tische) 	<ul style="list-style-type: none"> - Nach der Nutzung - 2-3x/ Woche
Hundebox und -decke	<ul style="list-style-type: none"> - Decke sowie Einlage der Box in der Maschine waschen (Halterin) 	<ul style="list-style-type: none"> - mind. alle 2 Monate
Wassernapf	<ul style="list-style-type: none"> - mit Wasser reinigen/ auswaschen (Schüler*innen) - bei Bedarf Erneuerung (Halterin) 	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - nach Bedarf
Spielzeug und sonstige Utensilien	<ul style="list-style-type: none"> - mit Wasser, Reinigungsmittel und Bürste säubern - ggf. in der Maschine waschen oder erneuern (Halterin) 	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßig - nach Bedarf
Hundefutter/ Leckerlies	<ul style="list-style-type: none"> - Haltbarkeit berücksichtigen - Aufbewahrung in geschlossenen Behältern - Schüler*innen füttern Leckerlies nur, wenn Halterin dieses erlaubt 	<ul style="list-style-type: none"> - nach Bedarf
Handhygiene	<ul style="list-style-type: none"> - Hände gründlich waschen - bei Bedarf: Händedesinfektionsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> - nach Bedarf - vor dem Kontakt mit Lebensmitteln immer

Lebensmittel	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktvermeidung von Hund und Lebensmitteln - Verweis auf Handhygiene - Verbleib auf dem Ruheplatz während der Frühstückspause 	<ul style="list-style-type: none"> - immer in der Frühstückspause oder während sonstiger Anlässe
Pflege des Hundes	<ul style="list-style-type: none"> - Fellpflege: bürsten, waschen - Entwurmung: Wurmkur - Prophylaxe (Flöhe und Zecken): mit geeigneten Mitteln - Impfung (Tollwut, Staupe) durch den Tierarzt - regelmäßige Gesundheitschecks durch den Tierarzt - Läufigkeit: Hund kommt nicht mit in die Schule 	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßig, Behandlungszyklus je nach Medikament beachten - Gesundheitsprüfung jährlich

6 Literaturverzeichnis

Beetz, A. (2021). *Hunde im Schulalltag. Grundlagen und Praxis*. München: Ernst Reinhardt.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2015). *Handreichung - Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes*. (Zugriff am 20.11.2023 unter <https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Allgemeine-Hinweise-Schulhund.pdf>)

Wieckenberg, C. (2021). *Praxishandbuch Schulhund. Grundlagen, Tipps und Arbeitsblätter für den Einsatz von Schulhunden in der Sekundarstufe*. Hamburg: Persen.

7 Anhang

Handreichung Schulhund: <https://www.schulministerium.nrw/schulhund>

Regeln zum Umgang mit dem Hund

Beschilderung des Ruheplatzes

Information im Schulgebäude

Türschild, wenn der Hund anwesend ist

Beschilderung „Kuschelecke“